

| | | | |
|---------------------------|--|---------|-------|
| Sitzung | Kulturausschuss - öffentlich - 09.07.2024 | | |
| Beratungspunkt | Kunst- & Musikschule: Gebührenanpassung | | |
| Anlagen | 3 | | |
| Kontierung | | | |
| Gäste | | | |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr. | Sitzung | Datum |

Erläuterungen:

Vom Gemeinderat ist über die Anpassung der Benutzungsgebühren für die Kunst- und Musikschule der Stadt zu entscheiden. Es wurde festgelegt, dass die Gebühren entsprechend der Erhöhung des Preisindex angepasst werden. Letztmals wurde die Anpassung (um 2 %) am 28.07.2020, die zum Schuljahresbeginn 2020/2021 (1. September 2020) in Kraft trat, vorgenommen.

Grundlage für den von der Verwaltung gemachten Vorschlag (Anlage 1), die hier dem Kulturausschuss zur Diskussion vorgelegt wird, ist der Preisindex des Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, welcher für den Zeitraum Januar 2020 Dezember 2023 eine Preissteigerung von ca. 16 % anzeigt.

(<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1128239/umfrage/entwicklung-des-verbraucherpreisindex-baden-wuerttemberg/>)

Um eine verträgliche Gebührenerhöhung zu realisieren, wird eine moderate Erhöhung von 3 % für die Gebühren der **Musikschule** empfohlen. Davon ausgenommen soll der Veeh-Harfen-Unterricht im Altenheim St. Michael bleiben – mit weiterhin 44 € monatlich.

In der Abteilung **Kunstschule** wird eine Gebührenerhöhung von 5 % empfohlen. Mit dieser Erhöhung sollen auch Materialkosten (Farben/Werkzeuge etc.) berücksichtigt werden.

Das Unterrichtsangebot Mappenkurs/Kunstlabor soll nach der Neuanpassung 2020/2021 (von 59,47 € auf 80 €/Monat) von einer Gebührenerhöhung im Schuljahr 2024/2025 ausgenommen werden.

In der Anlage 1 ist in der Übersicht die Gebührenentwicklung vom laufenden zum kommenden Schuljahr für beide Schulen dargestellt, die Anlagen 2 und 3 zeigen die Gebührenkalkulation sowie die Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kunst- und Musikschule.

Die neuen Gebühren sollen an der Kunst- und Musikschule zum **01.09.2024** (mit Beginn des Schuljahres 2024/2025) in Kraft treten.

Die Gebührenanpassung wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 16. Juli 2024 als Satzungsänderung vorgelegt werden.

1
6
Z
BM
IN

Beschlussvorschlag: Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Anpassung der Gebühren der Kunst- und Musikschule zum 01.09.2024 zuzustimmen.

Die Anpassung wird in der neuen Gebührenordnung der Kunst- und Musikschule zum 01.09.2024 umgesetzt.

Die Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Beratung: